

WILHELM WENDLING

Sicherung ökologischer Vorranggebiete im Grenzbereich zwischen Schleswig-Holstein und Mecklenburg

Kurzfassung

Das Land jenseits der nun verwaisten Wachttürme hat offenbar zwei Gesichter: Einerseits überschlagen sich die Hiobsbotschaften über die Umweltbelastung in der DDR mit ihren verseuchten Flüssen, ihrer verpesteten Luft und dem schadstoffbeladenen Grundwasser, andererseits überraschen uns Meldungen über die noch — besonders im sog. "Todesstreifen" — vorhande-

nen "Naturparadiese", wo Pflanzen- und Tierarten, die in der Bundesrepublik schon längst ausgestorben oder vom Aussterben bedroht sind, wieder genügend Lebensraum haben. Mancher Leser wird wohl zum Lexikon greifen müssen, wenn er wissen will, was eine "Großstrappe" oder eine "Blauracke" ist. Für diese Gebiete muß ein absoluter Schutz gelten, sie bedürfen der "Ausplanung" bei der nun zu erwartenden Revitalisierung aller Lebens- und Wirtschaftsbereiche.

1. Der "Todesstreifen" mit Natur im Überschuß

Die deutsche Teilung hat in den unmittelbaren Grenzräumen, insbesondere auf der Seite der DDR mit ihrem in Schleswig-Holstein 132 km langen und etwa 50 km breiten "Schutzstreifen" über Jahrzehnte andauernde, unberührte Ruhezeiten entstehen lassen, die für die in anderen Regionen sonst bedrohten Tier- und Pflanzenarten zu einmaligen Refugien wurden. So entstanden nicht nur größere und kleinere Rückzugsgebiete, sondern auch — wenn man ersten Presseberichten folgt — auch völlig neue Biotope mit besonders schützenswerten Pflanzen- und Tierarten. So bildeten sich im unmittelbaren Grenzraum infolge der langjährigen, ungestörten Entwicklung eine Reihe von Naturreservaten, die nun durch die Öffnung der Grenzen, die Freigabe des Sperrgebiets und die zu erwartenden Pläne für Entwicklung und Ausbau von Tourismus und Fremdenverkehr bedroht sind.

Es gehört zu den Absonderlichkeiten der deutschen Trennung, daß sich einerseits die Schreckensmeldungen über die Umweltbelastungen in der DDR geradezu überschlagen, andererseits aber im grenznahen Umfeld, abgeschnitten von Verkehr und der allgemeinen Entwicklung, sich eine Fülle von seltenen Pflanzen und Tieren wieder zu den ursprünglichen Lebensgemeinschaften verbanden.

Aus raumplanerischer Sicht wird es daher als notwendig erachtet, programmatische Aussagen zum Schutz, zur Erhaltung und Pflege dieser besonders schützenswerten Naturräume im beiderseitigen Grenzraum zu machen, um die entstandenen ökologischen Nischen und Lebensräume der besonders gefährdeten Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. Zur Sicherung ökologischer Vorrangflächen durch eine gemeinsame Raumordnung wird es zunächst einmal darum gehen, die ökologische Wertigkeit dieser grenznahen Gebiete durch Biotopkartierungen und Nachweis der besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten festzustellen, um daraus grenzübergreifende gemeinsame Maßnahmen des Natur-, Landschafts- und Artenschutzes abzuleiten und zu koordinieren, da im gesamten Grenzgebiet zur DDR und zur Tschechoslowakei generell von einer sehr hohen ökologischen Wertigkeit auszugehen ist.

2. Naturräumliche Ausstattung

Wie für viele Bereiche, so liegen auch für den DDR-Grenzraum zur Bundesrepublik, den sogenannten "Schutzstreifen", nur spärliche Informationen vor. Aus naturwissenschaftlicher Sicht, insbesondere den Erkenntnissen der Sukzessionsforschung, läßt sich aber mit einiger Sicherheit annehmen, daß dieser "Schutzstreifen" eine Fülle von wertvollen Biotopen aufweist, in denen Tier- und Pflanzenarten, die in der Bundesrepublik vom Aussterben bedroht oder bereits ausgestorben sind, wieder genügend Lebensraum gefunden haben könnten.

Ein erster informativer Zugang wird jedoch im Vergleich der grenzübergreifenden naturräumlichen Einheiten gesehen. Im schleswig-holsteinisch-mecklenburgischen Grenzraum handelt es sich dabei um die naturräumlichen Einheiten

750 west-mecklenburgisches Seenhügelland¹ und

760 südwest-mecklenburgische Niederungen (mit Sanderflächen und Lehmplatten)²

Die deutsch-deutsche Grenze zwischen Schleswig-Holstein und Mecklenburg zerschneidet zwischen dem Schweriner See

und dem Ratzeburger See durchaus gleichartig gestaltete Landschaftsräume, die durch die glazialen Formbildungen der letzten Eiszeit (vor ca. 15 000 Jahren) geprägt sind. In dieses wellige, flachkuppige Jungmoränenland mit Höhen zwischen 50 und 100 m haben sich die Flüsse tief eingeschnitten. Talzüge und Talformen, die zahlreichen abflußlosen Wannen und kleineren Rinnenseen sind ebenfalls Relikte der eiszeitlichen Formenbildung. Die schürfende Tätigkeit des Eises hat viele Flüsse mit kettenartig aneinandergereihten Seen entstehen lassen. Ein Beispiel hier ist das Tal der Stepenitz mit seinen vielen größeren und kleineren Flußseen. Neben den Seen der Stepenitzrinne ist der 23 km² große und bis zu 71 m tiefe Schaalsee besonders zu erwähnen, wie überhaupt über den gesamten Raum viele kleinere und größere Seen verstreut sind. Die Einheitlichkeit dieses Naturraums ist insbesondere darauf zurückzuführen, daß sich hier ein vom Inlandeis losgelöster Gletscherkörper verselbständigt hatte, von dem eigene Bewegungsimpulse ausgingen. Dementsprechend bildeten sich beim Abtauen dieses Gletschers eigene glaziale Formen heraus.

Bei den sich südlich anschließenden Flächen der südwest-mecklenburgischen Niederungen handelt es sich um eine Landschaft, die durch die unterschiedlich großen Flußläufe mit ihren breiten Kastentälern geprägt ist. Die heutigen Flüsse haben sich in die glazialen Rinnen eingeschnitten. Die Einheitlichkeit dieser Landschaft ist dadurch gekennzeichnet, daß zwischen den einzelnen Tälern die Altmoränenriegel freigelegt sind. Vielfach handelt es sich, wie bei der Streitheide, einem Teil des Möllner Sanders, um ein ziemlich ebenes Land. Der Wechsel zwischen den ebenen Sanderflächen und den teilweise über 100 m hohen Kuppen der Altmoränen ließ hier ein abwechslungsreiches, bewegtes Relief entstehen. Vielfach sind die feinen Sandböden zu ausgedehnten Binnendünen aufgeweht, wie z.B. in der Jabelheide. Die Sanderflächen und Lehmplatten sind bezüglich der natürlichen Vegetation als Typ des Buchen-Stieleichenwaldes ausgewiesen.

Aus raumplanerischer Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege ergibt sich damit in den naturräumlichen Einheiten 750: Gadebusch und 760: Hagenow zur Sicherung des naturräumlichen Potentials durchaus ein grenzüberschreitender Handlungsbedarf, da es sich hier um homogene Räume mit auch klimatisch gleichartigen Verhältnissen handelt. Dabei geht es vor allen Dingen um die Erhaltung, Sicherung, Erweiterung oder den Verbund der hier vorhandenen Naturräume, die von Schleswig-Holstein ostwärts auf mecklenburgischer Seite ihre Fortsetzung bzw. ihre Ergänzung oder Aufwertung erhalten könnten, da sich — wie bereits erwähnt — im deutsch-deutschen Grenzraum viele bedrohte Tier- und Pflanzenarten erhalten haben und darüber hinaus weitere neue Rückzugs- und Entwicklungsgebiete entstanden sind.

Praktische Beispiele und auf den konkreten Raum bezogene Maßnahmen wären etwa Abstimmungen zu

- Ausweisung neuer Schutzgebiete,
- Erweiterung vorhandener Schutzgebiete,
- Vernetzung ökologisch hochrangiger Lebensräume,
- Durchführung biotopgestaltender Maßnahmen,
- Durchführung von Artenschutzprogrammen der besonders bedrohten Tier- und Pflanzenarten,
- Biotopkartierungen zur Feststellung der ökologischen Wertigkeit.

Dieser Handlungsbedarf dürfte nicht nur für den schleswig-holsteinisch-mecklenburgischen Grenzraum, sondern für den gesamten deutsch-deutschen Grenzraum als Lebensraum mit neuen biozönotischen Besonderheiten gelten.

3. Schutzkategorien in der Bundesrepublik und in der DDR

Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung und Pflege der Naturräume beiderseits der Grenzen setzen zunächst einmal einen Vergleich der beiderstaatlichen Schutzkategorien voraus. Hierbei müßte eine gewisse Vergleichbarkeit der Klassifizierung gegeben sein, um grenzüberschreitende Koordinierungsmaßnahmen einzuleiten.

Vergleicht man die einzelnen, nach dem Bundesnaturschutzgesetz³ und dem Landeskulturgesetz der DDR⁴ gültigen Einteilungen, so ergeben sich Übereinstimmungen in den Kategorien

- Landschaftsschutzgebiet,
- Naturschutzgebiet,
- Naturdenkmal.

Der im Bundesnaturschutzgesetz verankerte Schutzstatus

- Nationalpark,
- Naturpark,
- geschützter Landschaftsbestandteil,

ist in der DDR nicht geläufig. Dagegen werden die Naturschutzgebiete in der DDR jedoch nochmals funktional unterteilt in

- Waldschutzgebiete,
- Gewässer- und Moorschutzgebiete,
- geologische Schutzgebiete,
- zoologische Schutzgebiete,
- botanische Schutzgebiete und
- Schutzgebiete vielfältiger Naturlandschaft und komplexen Charakters.

Diese Einstufung wird in der Bundesrepublik nicht vorgenommen. Eine gewisse Vergleichbarkeit zur Bundesrepublik ist jedoch dadurch gegeben, daß in den einzelnen Schutzverordnungen der Schutzzweck jeweils genannt wird, so daß eine Abstimmung grenzüberschreitender Maßnahmen zur Erhaltung schützenswerter Naturräume erleichtert wird. Eine Sicherung vor Planungszugriffen ist damit jedoch nicht gegeben, denn im Landeskulturgesetz der DDR wird im § 13 Abs. 7 lediglich gesagt: "In Naturschutzgebieten sind alle Maßnahmen unzulässig, welche die Landschaft mit ihrer Pflanzen- und Tierwelt beeinträchtigen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der zuständigen Staatsorgane."⁵ Im Landeskulturgesetz der DDR sind nämlich weder die Landschaftsplanung noch allgemeine Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, d.h. die Eingriffe in Natur und Landschaft und deren Ausgleich, geregelt.

4. Vorschläge zum Schutz der Naturräume beiderseits der Grenze von Schleswig-Holstein und Mecklenburg

Bevor Vorschläge zur Sicherung der Naturräume beiderseits der Grenzen unterbreitet werden, sollten folgende Fragen geprüft werden:

- Wo hat sich der offene Grenzstreifen als trennendes Element ehemals zusammenhängender Räume negativ ausgewirkt?

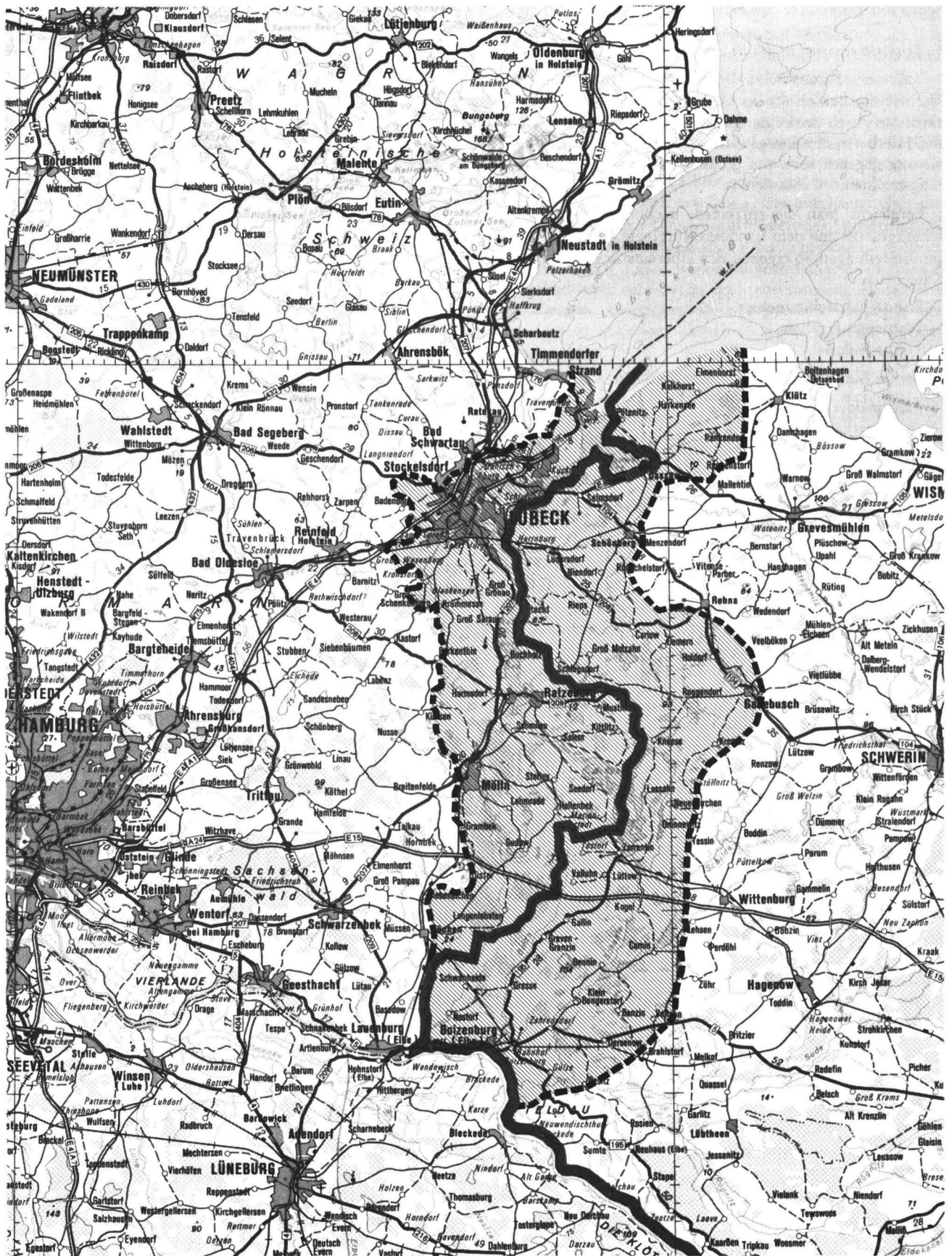
- Haben sich Naturräume des bundesdeutschen Grenzsau-
mes über die Grenzen hinweg qualitativ und quantitativ weiterentwickelt?
- Wo sind "grenzstreifentypische" schützenswerte Biotop-
e entstanden und erfordern daher eine Offenhaltung des
Grenzstreifens?
- Wo ergibt sich die Notwendigkeit der Ausweisung neuer
Naturschutzgebiete auf bundesdeutschem Territorium
mit der Aussicht auf Renaturierung durch Verbund mit
den artenmäßig besser ausgestatteten Naturräumen der
DDR?
- Für welche Gebiete der DDR sollte eine Übernahme
staatseigener Flächen zur Durchführung notwendiger
Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen oder als zusätzlicher
Schutz empfohlen werden?

Konkrete Ansätze für eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege bieten sich im "Naturpark Lauenburgische Seen" im einzelnen für den Bereich des Schaalsees, Ratzeburger Sees und der Stecknitz-Delvenau an. Wünschenswert hierbei wären nicht nur Abstimmungen über die Ausweitung dieser Schutzgebiete, sondern auch rechtliche Regelungen der Abgrenzung, der Schutzmaßnahmen (Ge- und Verbote), der Schutzmotive sowie ein Erfahrungsaustausch über das Wanderverhalten besonders bedrohter Tierarten und hier wiederum solcher Populationen, die größere Lebensräume oder absolute Ruhe-
zonen beanspruchen. Dies könnte auf schleswig-holstei-
nischer Seite z.B. dazu führen, vorhandene Schutzverordnungen neu zu fassen oder den neuen Schutzmotiven durch weitere
Regelungs- und Lenkungsmaßnahmen anzupassen (Ausschluß
von Naherholung, Fremdenverkehr, Betretungsverbot in den
Ruhezonen).

Ein Beispiel hierfür ist der von Hamburg knapp eine Auto-
stunde entfernte Schaalsee, durch dessen Mitte die innerdeut-
sche Grenze verläuft und der sich bis ins Mecklenburger Land
hin erstreckt. Er zeichnet sich nicht nur durch seine besondere
geologische Formgebung und seine günstigen klimatischen
Bedingungen aus, sondern auch die hier noch vorhandenen
Perlgras-Buchenwälder und Erlenbrüche sind einzigartig in
Europa. In den über Jahrzehnten erzwungenen Ruhe-
zonen blieben die ausgedehnten Schilfgürtel weitestgehend
verschont, so daß sich eine solche Vielfalt von Pflanzen- und
Tiergesellschaften entwickeln konnte, daß der Schaalsee als
wohl einzigartig in Mitteleuropa anzusehen ist. An den Steil-
ufern haben Eisvogel und Fischotter ihren Lebensraum. In den
Flachwasserzonen sind Wasserralle oder die Große Rohr-
dommel heimisch, wie überhaupt die zahlreichen Wasser-
vogelvorkommen eine besondere Attraktion des Schaalsees
sind, unter ihnen zahlreiche Taucher-, Enten- und Gänse-
arten. Neben den Kranichen ist der hier noch vorkommende
seltene Schwarzstorch anzutreffen sowie der Seeadler, das
Wappentier der Bundesrepublik. In der schleswig-holstei-
nisch-mecklenburgischen Grenzregion leben z.Z. vier See-
adlerpaare — alle auf dem Gebiet der DDR.

Neben dem Schaalsee bieten auf schleswig-holstei-
nischer Seite der Ratzeburger See und auf mecklenburgischer Seite das
Kuhlrader Moor und der Röggliner See weitere Möglichkei-
ten der Arrondierung von Naturräumen⁶. Auch hier ist die
vergleichsweise hochwertige biotische Ausstattung auf meck-
lenburgischer Seite hervorzuheben, und zwar eine Reihe sehr

Karte 1:
Nationalpark "Lauenburgisch-Mecklenburgische Seen und Moore"



seltener Pflanzenarten und -gesellschaften wie Strandlingsgesellschaft, Fadenlaichkrautgesellschaft, Teichrosengesellschaften, Moorwasserschlauchgesellschaften, Schnabelbinsenriedgesellschaften sowie Braunseggen Sümpfe. Hinsichtlich der Wirbeltierfauna sind besonders die Vögel zu erwähnen. Neben Hauben- und Zwergtaucher brüten Stockente, Krickente, Tafelente, Reiherente, Löffelente und Knäkente. Seit 1949 nehmen die Bestände der Graugans ständig zu (sieben Paare 1949, 145 Brutpaare 1978). Höckerschwan und Kranich brüten hier mit mehreren Paaren. Mit 71 Brutvogel- und 76 Gastvogelarten weist das Gebiet des Kuhlrad Moors und Rögginer Sees eine beachtliche Mannigfaltigkeit auf. Auch Kriechtiere wie Ringelnatter, Kreuzotter, Blindschleiche, Waldeidechse und Zauneidechse sowie Laubfrosch, Rotbauchunke und Moorfrosch haben hier noch ungestörten Lebensraum.

Diese beiden Beispiele sollten genügen, um auf die außergewöhnlich hochwertige biotische Ausstattung des deutschen Grenzraumes hinzuweisen, denn viele der hier erwähnten Tier- und Pflanzenarten (-gesellschaften) sind bei uns auf der "Roten Liste" als vom Aussterben bedrohte Arten verzeichnet oder sind bereits ausgestorben.

Der schleswig-holsteinisch-mecklenburgische Grenzraum bietet somit eine Fülle von Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Naturschutzes und der Landschaftspflege und ist planerisch bereits gut aufbereitet⁷. Infolge der erzwungenen Ruhe und relativen Unberührtheit des DDR-Grenzgebiets konnte sich hier eine Reihe der bei uns ausgestorbenen oder vom Aussterben bedrohten Pflanzen- und Tierarten erhalten oder regenerieren, die mittels eines grenzüberschreitenden Verbunds bei uns wieder eingebürgert werden könnten. Eine Möglichkeit hierzu wird in der Ausweisung eines Nationalparks "Lauenburgisch-Mecklenburgische Seen, Moore und Heide" zwischen Lübeck und Boizenburg gesehen (s. Karte 1). Auf schleswig-holsteinischer Seite müßte dieses Gebiet die Naturschutzgebiete Dummerdorfer Ufer (01.003.01)⁸, Schellbruch (01.003.02), Dassower See, Insel Buchhorst und Graswerder (01.003.03), Oldenburger See und Umgebung (01.053.02), Salemer Moor, Schwarze Kuhle, Plötscher See, Garrensee und Ruschensee (01.053.03), fast allesamt im Naturpark "Lauenburgische Seen", umfassen und auf mecklenburgischer Seite Deipsee (A 1)⁹, Brocker Wald (A 2) (Bezirk Rostock), Kuhlrad Moor und Rögginer See (B 1), Schönwolder Moor (B 30), Nieklitzer Moor (B 39), Bretziner Heide (B 35) und Schaaletal bei Schildfeld und Vietow (B 41).

Nach § 14 Bundesnaturschutzgesetz sind Nationalparke großräumig zu schützende Gebiete, die

- im überwiegenden Teil die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes erfüllen,
- sich in einem vom Menschen relativ unberührten/unbeeinflussten Zustand befinden,

— zur Erhaltung einer möglichst artenreichen Pflanzen- und Tierwelt beitragen sollen.

Diese Auflagen dürften in dem beschriebenen Fallbeispiel mehr als erfüllt sein.

Da die Erklärung zum Nationalpark nach § 12 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz im Benehmen mit dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau erfolgen soll, wäre zu prüfen, ob die Raumordnung nicht die Initiative zu Überlegungen über eine bilaterale Zusammenarbeit mit der DDR auf dem Gebiete des Naturschutzes und der Landschaftspflege ergreifen soll, um einige der durch die deutsche Teilung entstandenen "Naturparadiese" als ökologische Vorranggebiete im schleswig-holsteinisch-mecklenburgischen Grenzraum, im Oberharz, der Thüringischen Rhön, den Elb- und Weserauen oder der fast unberührt gebliebenen Feuchtgebiete Drömling im ehemaligen "Todesstreifen" als nunmehr einmalige Naturräume zu erhalten und zu sichern.

Anmerkungen

- 1 Benthien, B.: Westmecklenburgisches Seenhügelland. In: Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. — Bad Godesberg 1953-1962, S. 1076-1077
- 2 Benthien, B.: Südwestmecklenburgische Niederungen (mit Sandflächen und Lehmplatten). In: Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. — Bad Godesberg 1953-1962, S. 1088-1089
- 3 Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 20. Dez. 1976. In: BGBl. I, S. 3574 ff.
- 4 Gesetz über die planmäßige Gestaltung der sozialistischen Landeskultur in der Deutschen Demokratischen Republik — Landeskulturgesetz — vom 14. Mai 1970. In: GBl. I, Nr. 12, S. 67 ff.
- 5 Landeskulturgesetz, a.a.O., S. 19.
- 6 Handbuch der Naturschutzgebiete der Deutschen Demokratischen Republik. Hrsg.: Weinitschke, H. Bd. 1: Die Naturschutzgebiete der Bezirke Rostock, Schwerin u. Neubrandenburg. 2. Aufl. Leipzig 1980
- 7 Landesprogramm zum Schutz der Natur und zur Verbesserung der Struktur an der schleswig-holsteinisch-mecklenburgischen Landesgrenze. — Kiel 1985
- 8 Haarmann, K.; Pretscher, P.: Naturschutzgebiete in der Bundesrepublik Deutschland. 2. Aufl. Greven 1988. = naturschutz aktuell, Nr. 3
- 9 Handbuch der Naturschutzgebiete . . . , a.a.O., S. 14 ff.

WissORat Dr. Wilhelm Wendling
Bundesforschungsanstalt für
Landeskunde und Raumordnung
5300 Bonn - Bad Godesberg